

NDB-Artikel

Heinrich III. Herzog von Schlesien, † 3.12.1266, = Breslau, Hedwigskirche.

Genealogie

V Hzg. Heinrich II. v. Sch. (✕ 1241, s. NDB VIII);

B Hzg. Boleslaw II. v. Sch.-Liegnitz-Brieg († 1278, s. NDB II), Konrad († 1273/74), Bischof v. Passau, resigniert 1249, Hzg. v. Sch.-Glogau, Wladislaw († 1270), Kanzler Kg. Ottokars II. v. Böhmen, EB v. Salzburg, Bischof v. Breslau;

- ◉ 1) 1252 vor 9.2. Jutta († 4.12. n. 1257), Wwe d. Hzg. Mesko II. v. Oppeln, T d. Hzg. →Konrad I. v. Masowien († 1247), 2) Helene († 1309, ◉ 2] Burggf. →Friedrich III. v. Nürnberg, † 1297, s. NDB V), T d. Hzg. Albrecht I. v. Sachsen († 1261, s. NDB I);

K aus 1), u. a. Hzg. →Heinrich IV. v. Sch.-Breslau († 1290, s. NDB VIII), Hedwig (◉ 1] Landgf. →Heinrich v. Thüringen, 1256–82, 2] Gf. →Otto v. Anhalt, † 1304).

Leben

Nach dem Tode Heinrichs II., der fünf Söhne hinterließ, schmolz die Macht der schlesischen Piasten schnell zusammen. Die groß- und kleinpolnischen Gebiete und das Land Lebus gingen verloren. Da einer der Brüder, Mesko, frühzeitig starb und zwei weitere, Konrad und Wladislaw, in den geistlichen Stand traten, kam es zu einer Teilung zwischen dem ältesten, Boleslaw II., und H., der seit 1247 als Mitregent bezeugt ist. Er erhielt zunächst Liegnitz und Glogau, vertauschte es jedoch bald gegen Mittelschlesien mit Breslau. Diesen Anteil, der zugleich der Ausstattung seines Bruders Wladislaw diente, verteidigte er in wechselvollen Kämpfen gegen Boleslaw II. und Konrad, der in den weltlichen Stand zurückgetreten war und eigene Ansprüche geltend machte. H. förderte die deutsche Besiedlung Mittelschlesiens, die unter seiner Regierung ihre erste Hochblüte erlebte. Gemeinsam mit Wladislaw verlieh er seiner Hauptstadt Breslau, die nach dem Mongolensturm als mauerbewehrte deutsche Bürgergemeinde wiedererstanden war, die Ratsverfassung (1261) und gewährte ihr Magdeburger Recht sowie reiche Privilegien. Gewiß war der Aufschwung städtischen Lebens und ländlicher Kolonisation nicht in erster Linie H.s persönliches Verdienst, aber er hinterließ sein Land nach schwerer Krise seinem Sohn in blühendem Zustand.

Literatur

C. Grünhagen, Die Zeit Hzg. H. III. v. Sch.-Breslau, in: Zs. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens 16, 1882, S. 1-32;

H. O. Swientek, Kanzlei u. Urkk.-wesen Hzg. H.s III. v. Sch., ebd. 69, 1935, S. 40 ff.;

J. Gottschalk, St. Hedwig, Hzgn. v. Schlesien, 1964, S. 241 ff.; *s. a. L zu*

Heinrich I. v. Schlesien († 1346).

Autor

Heinrich Appelt

Empfohlene Zitierweise

, „Heinrich III.“, in: Neue Deutsche Biographie 8 (1969), S. 394 [Onlinefassung];
URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Heinrich III. Herzog von *Schlesien* (Breslau) stirbt am 1. Decbr. 1266. Nach dem Falle Heinrichs II. in der Mongolenschlacht am 9. April 1242, kam dessen Land an seine 5 Söhne Mesko, Boleslaw, Heinrich, Konrad und Wladislaw, von denen jedoch Mesko bald nach dem Vater gestorben zu sein scheint. Da aber abgesehen von diesem Letzteren nur Boleslaw bei dem Tode des Vaters volljährig war, so führte dieser zunächst die Regierung allein über das ganze Land, welches allerdings schnell zusammenschmolz. Das ursprünglich Mesko zugedachte Lebuser Land oder wenigstens Theile desselben verkaufte der verschwenderische Boleslaw an den Markgrafen von Brandenburg und den Erzbischof von Magdeburg, und die groß- und kleinpolnischen Landestheile benutzten die Verwirrung nach dem jähen Tode Heinrichs II. um sich der deutschen Herrschaft zu entziehen. Dagegen sollten nach einer letztwilligen Verfügung Heinrichs II., damit eine allzugroße Zersplitterung des Landes vermieden werde, zwei der Brüder, nämlich Konrad und Wladislaw den geistlichen Stand erwählen, so daß, als Heinrich, der schon 1247 neben Boleslaw als Aussteller von Urkunden mehrfach genannt erscheint, mündig wird (vermuthlich 1248), es nur in zwei Theile getheilt zu werden braucht, wo dann H. Liegnitz und Glogau erhielt, das er aber bald auf Andringen seines Bruders gegen dessen Antheil Mittelschlesien mit Breslau vertauscht. Doch entgeht er durch diese Nachgiebigkeit neuem Streite mit dem unruhigen und gewalthätigen Bruder nicht, welcher das von den deutschen Bürgern tapfer vertheidigte Breslau dreimal vergeblich bestürmt und namentlich das Neumarkter Gebiet schrecklich verwüstet. Neuer Streit entspann sich dann, als einer der Brüder, Konrad, der erwählte Bischof von Passau, das geistliche Kleid abwerfend Ansprüche auf einen Landantheil erhob, wo dann auch H. zu seiner Abfindung beisteuern sollte. Umsonst machte H. geltend, daß er nach den früheren Verträgen den anderen Bruder Wladislaw zugewiesen erhalten, mit dem er sich auch zu beiderseitiger Zufriedenheit auseinandergesetzt habe und daher die Abfindung Konrads wohl dem Bruder überlassen möge, Boleslaw und Konrad überzogen sein Land mit Krieg. Aber obwohl es dem Letzteren gelingt Herzog H. gefangen zu nehmen (1249), vermag dieser doch, wie es scheint, einer Verkürzung seines Erbes zu entgehen. Dagegen gelingt es nach erfolgter Aussöhnung Boleslaw, den sparsamen Bruder durch Uebernahme einer Bürgerschaft in seine Geldhändel zu verwickeln. H. hatte, wie eine gleichzeitige Quelle klagt, erklärt, er wolle die Erbgüter seines Vaters zurückhaben und bestritt nun an vielen Orten die Gültigkeit dessen, was sein leichtsinniger Bruder verschleudert, oder was auch hier und da Geistliche und Weltliche in der Zeit der Anarchie nach Heinrichs II. Tode sich willkürlich angemäßt hatten. Auch seine ausblühende Hauptstadt Breslau hat von dieser Praxis zu leiden gehabt, und doch darf sie H. als einen ihrer Gründer ansehen. Das Verhältniß der Stadt zu dem Landesherrn ward jetzt erst (1261) für die Dauer begründet, die Bürgerschaft auch dem Adel gegenüber auf eigene Füße gestellt und mit allerlei Handelsprivilegien begnadet, ein umfangreiches Stadtrecht aus Magdeburg für das deutsche Gemeinwesen verschrieben, die Verbindung der deutschen Stadt mit den alten Sitzen auf den Oderinseln hergestellt und in dieser Richtung ein neuer Marktplatz, der Neumarkt, angelegt, bald auch die

Neustadt selbständig zu deutschem Rechte ausgesetzt. Auch Brieg verdankt H. sein eigentliches Stadtrecht. Im Gegensatz zu Vater und Großvater, welche in gewisser Weise eine welthistorische Stellung einnehmen, ist H. eben nur ein Territorialfürst, über ein bescheidenes Gebiet herrschend, aber mit ordnendem haushälterischem Sinn, ein Vater seiner Lande. H. heirathet 1252 Jutta, die Tochter Konrads von Masowien und Wittwe des ober-schles. Herzogs Mesko, die ihm als Erben einen Sohn gebiert, den nachmaligen Heinrich IV. Nach ihrem Tode (ungefähr um 1260) heirathet er eine sächsische Prinzessin, die spätere Quellen Agnes nennen, während Grotefend, auf eine Combination fußend, ihr den Namen Helena beigelegt wissen will (Zur Genealogie der Breslauer Piasten: Abhandlungen der vaterl. Gesellsch. 1872) Heinrich III. wird im Clarenkloster zu Breslau beigelegt.

Literatur

Zusammenstellung des chronikalischen und urkundlichen Materials in Grünhagens Regesten zur schles. Geschichte, cod. dipl. Siles. VII.

Autor

Grünhagen.

Empfohlene Zitierweise

, „Heinrich III.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1880), S. [Onlinefassung];
URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
